

Phardol 10 Gel

...jetzt tanzt sie wieder

Schmerzstillendes,
wärmewirksames
Einreibemittel für
Muskeln und
Gelenke



Zusammensetzung: 100 g Phardol 10 enthalten: (2-Hydroxyethyl)-salicylat 10,0 g, Benzylnicotinat 2,0 g.

Anwendungsgebiete: Bei Erkrankungen der Muskeln, Gelenke und Nerven, für die eine schmerzstillende, wärmewirksame Behandlung angezeigt ist, wie Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises, z. B. Gelenk- und Sehnen-scheidenentzündungen, Muskelverspannung, degenerative Gelenkerkrankungen, Muskel- und Nervenschmerzen (z. B. Hexenschuß). Bei Verletzungen wie Prellungen, Zerrungen, Verstauchungen, Muskelrissen und Gelenkergüssen, soweit kein Bluterguß vorliegt.

Gegenanzeigen: Hautentzündungen, Wunden und Blutergüsse im Anwendungsbereich. Überempfindlichkeit auf einen der Inhaltsstoffe. Bei Schwangeren, Säuglingen und Kleinkindern sowie bei Patienten mit vorgeschädigter Niere soll eine Langzeitbehandlung auf großen Flächen vermieden werden.

Nebenwirkungen: Sehr selten können Überempfindlichkeitsreaktionen auf Nicotinate sowie auf Salicylate auftreten.

Handelsform und Preis: Membran-Tube mit 100 g Gel DM 9,80.

kreussler
PHARMA

Chemische Fabrik Kreussler & Co.
6200 Wiesbaden-Biebrich

ABTREIBUNG

Zu dem „seite eins“-Beitrag „SPD-Programm: Kompromiß zu Paragraph 218“ in Heft 1/2/1990:

Gut gefallen

Der mit gb gezeichnete Leitkommentar zu dem leider nur sehr oberflächlichen Streit über den Schutz der ungeborenen Kinder auf dem SPD-Parteitag hat mir sehr gut gefallen.

Der Autor kommentiert die Vorgänge dort sachlich, aber distanziert-kritisch, was mir besonders gut gefiel. Das positive Engagement für den Schutz ungeborenen menschlichen Lebens ist deutlich herauszuspüren. Bei dieser Gelegenheit darf ich mich gleichzeitig für den doch recht häufigen Abdruck von Leserbriefen, die der derzeitigen Abtreibungsregelung kritisch gegenüberstehen, ausdrücklich bedanken (siehe zum Beispiel Brief von Dr. Ullner in der gleichen Ausgabe des Deutschen Ärzteblattes). Man kann ja die meinungsbildende Wirkung von Leserbriefen kaum überschätzen.

Zu meiner Bestürzung macht sich ja leider in der Bundesärztekammer in dieser Frage immer mehr eine Haltung breit, die man so umschreiben könnte: „Wir sind ja in dieser Sache einer Meinung – aber.“

Dr. med. Wolfgang Furch, Chefarzt der Geburtshilflich-Gynäkologischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses, Hochwaldstraße 50, 6350 Bad Nauheim

Springender Punkt

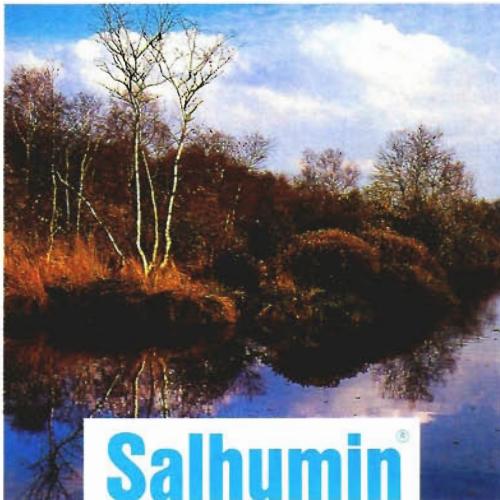
Der Kompromiß zum § 218 des SPD-Grundsatzprogramms nennt einen springenden Punkt in der Argumentation, nämlich Schutzanspruch für „werdendes Leben“. Ungeborenen wird kein „echtes“, sondern nur relatives, eben „werdendes Leben“ zugebilligt. Diese Hilfskonstruktion ist entscheidendes und absolut abzulehnendes

Mittel, welches sowohl vielen Politikern und Ärzten und „progressiven Christen“, wie zum Beispiel dem Verfassungsrichter a. D. und scheidenden evangelischen Kirchentagspräsidenten Simon, dazu dient, sich vor einer klaren, nach christlicher Lehre einzig möglichen Stellungnahme zugunsten des nun einmal vollgültig lebenden Ungeborenen (mir ist zum Beispiel unklar, was ein Frühgeborenes der 34. Woche einem reifen Ungeborenen der 40. Schwangerschaftswoche voraushaben soll, letzteres dürfte ja nach Wunsch von Grünen und DGB nach Maßgabe der Mutter noch beseitigt werden!) herumzudrücken und dieses „werdende Leben“ dem „real existierenden“ der Mutter unterzuordnen, ungeachtet der Tatsache, daß bei der Mutter nicht das Leben, sondern nur „Lebensqualität“ auf dem Spiele steht.

Dr. med. Rainer Zoch, Rathausstraße 60, 5410 Höhr-Grenzhausen

Dauerbrenner

Das Thema „Abtreibung“ ist ein Dauerbrenner. Es ist der Redaktion des Deutschen Ärzteblatts zu danken, daß sie die Diskussion zu diesem leidigen Thema noch nicht abgeschlossen hat, sondern weitergehen läßt. Die Stellungnahme zu der mühsam zuwege gebrachten Kompromißregelung der SPD ist ganz sicher beachtenswert. Was mir daran nicht gefällt, ist die Sprachregelung. Da ist im ersten Satz vom „werdenden Leben“ die Rede. Wer die einschlägigen Arbeiten Blechschmidts kennt, und die Redaktion eines Ärzteblatts sollte nicht achtlos an ihnen vorbeigehen, der müßte inzwischen wissen, daß es zumindest in der Humanembryologie kein „werdendes“ Leben gibt. Es sei denn, man geht davon aus, daß der Mensch zeitlebens, also von der Zeugung bis zum exitus letalis ein „Werdender“ ist.



Salhumin[®] Rheuma-Bad

*natürlich die Heilkraft
des Moores
transdermal die Wirkung
der Salicylsäure*

*Die chronischen Formen des
Rheumas erfordern eine
chronische Therapie. Nutzen
und Risiko bestimmen die Wahl
der Arzneimittel im Therapie-
Plan.*

*Salhumin Rheuma-Bad wirkt
systemisch und transdermal.
Deshalb sind auch die Risiken
minimiert.*

*Die natürliche Heilkraft des
Moores und die antirheuma-
tische Potenz der Salicylsäure:
Salhumin Rheuma-Bad ist
natürlich transdermal wirksam.*

Zusammensetzung: 1 Beutel mit 37 g = 1 Vollbad, 100 g enthalten: 67 g Salicylsäure, 2,5 g salicylierte Huminsäuren. Anwendungsgebiete: Rheumatismus, Ischias, Gicht, Adnexitiden. Gegenanzeigen: Fieberhafte Erkrankungen, Tuberkulose, schwere Herz- und Kreislaufinsuffizienz, Hypertonie, vorgeschädigte Niere und Schwangerschaft. Dosierung und Anwendung: Alle 2 Tage ein Vollbad. Handelsformen und Preise: OP 3 Vollbäder DM 13,79, OP 6 Vollbäder DM 26,40, OP 12 Vollbäder DM 46,85, AP 100 Vollbäder Stand 9/88

BASTIAN 8000 München 62

Doch nach den sonst üblichen Begriffen wird bei einer Abtreibung kein werdendes Leben am weiteren Werden behindert, sondern in Wahrheit ein ungeborener Mensch getötet. Man hat manchmal den Eindruck, es sei auch in Ärztekreisen noch nicht Allgemeingut geworden, was wir zumindest seit Blechschmidt wissen müßten, nämlich, daß sich nicht der Embryo zum Menschen entwickelt, sondern von Anfang an Mensch ist, genau genommen von der Vereinigung von Samenzelle und Eizelle an.

Im Klartext: Nicht „das werdende Leben“, sondern der ungeborene Mensch muß durch Gesetz besser geschützt werden. Fast hätte ich gesagt, er ist heute de facto vogelfrei. Aber er ist noch nicht einmal das. Wer heute einen Spatzen erschießt, wird mit einer Geldstrafe von 2000 DM (!) bestraft. Wer einen ungeborenen Menschen lege artis tötet, erhält ein Honorar. Das ist leider keine Ironie, das ist geltendes Recht. Fragt sich nur, ist es auch gerecht? (Tatsächlich hat erst kürzlich ein Hamburger Gericht einen Vogelschützen wegen Abschießens eines Sperlings zu einem Bußgeld in Höhe von 2000 DM verurteilt laut FAZ vom 18. November 1989.)

Dr. med. Dieter Reuss,
Neckarstraße 61, 7343 Kuchen/Württ.

SUCHTTHERAPIE

Zu dem Tagungsbericht „Trittbrettfahren“ von Rudolf Zierholz in Heft 3/1990:

Quer zur Wirklichkeit

Tagungsberichterstatte Zierholz versucht in seinem Artikel eine Wertung der Ergebnisse der wissenschaftlich-praktischen Fachkonferenz der DHS, an der ich auch teilgenommen habe, indem er politische Zielsetzungen der Praxis der Suchthilfe gegenüberstellt. Den (erfreulichen) Feststellungen der Frau

Staatsministerin Dr. Ursula Hansen stellt er die angebliche „Realität“ beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der „... tatenlos zusieht, wie Therapieplätze für Drogenabhängige verloren gehen...“, gegenüber. Gelinde gesagt: Mich überrascht diese Behauptung. Richtig ist: Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hält die Zahl der Therapieplätze in seinen drei Facheinrichtungen Gütersloh, Hamm und Lippstadt – nach einer Phase des Aufbaus – seit Mitte der 80er Jahre konstant. Darüber hinaus beteiligt sich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe seit Jahren sehr aktiv an der Fortentwicklung der Drogenhilfe; Projekte wie CLEANOK Lengerich (niedrigschwelliger Entzug), Rückkehrhilfe für deutsche Drogenabhängige aus den Niederlanden oder die neue Initiative zu „Therapie sofort“ sind richtungweisend.

Als Kostenträger für Entwöhnungsbehandlungen Drogenabhängiger kann der Landschaftsverband auch nicht angesprochen sein, da er – mit einem Anteil von unter 10 Prozent an der Kostenübernahme – keinen Einfluß auf Auf- oder Abbau von Therapieplätzen besitzt.

Zierholz' Behauptung liegt somit vollständig quer zur Wirklichkeit. Das genaue Gegenteil stimmt.

Sicherlich äußern sich aktuelle Politiker gerne angesichts des Ausufers der Drogenproblematik zum Drogen Thema und stellen neue Projekte und Initiativen in Aussicht, ohne sich immer an den Realitäten vor Ort zu orientieren (zum Beispiel der Vorschlag der Ausgabe von „Heroin durch die Apotheke“, Voscherau, Hamburg).

Dies darf aber nicht zu unzulässigen Unterstellungen führen...

Wolfgang Rometsch, Leiter der Koordinationsstelle für Drogenfragen und Fortbildung in der Abteilung Gesundheitswesen des LWL, Alter Steinweg 34, 4400 Münster ▷